Antrag auf Gewährung von Musikschulgebührenermäßigung

Der Markt Grassau, die Gemeinden Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen fördern Musikschüler der Musikschule, die zugleich aktive Musiker der Marktkapelle Grassau, Musikkapelle Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen durch eine 40 prozentige Gebührenermäßigung der Unterrichtsgebühren.
Förderung durch die genannten Gemeinden und Mitgliedschaft in der jeweiligen Musikkapelle sind miteinander verknüpft.

Name	Vorname	Geb. Datum

Straße	Wohnort

Unterrichtsfach	Schuljahr

Datum Unterschrift Musikschulleiter	Datum Unterschrift des Musikers, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Damit geförderte Musiker die Mitgliedschaft in den Musikkapellen nicht dazu missbrauchen, lediglich Gebührenvorteile zu erlangen, wird folgende

Vereinbarung
getroffen:

1. Die jeweilige Gemeinde fördert den og. Musikschüler mit 40% Gebührenermäßigung der Unterrichtsgebühr.
2. Geförderter Musiker verpflichtet sich dafür, ab Einschreibung in der Musikschule und Bewilligung der 40% Gebührenermäßigung, pro gefördertes Unterrichtsjahr zwei Jahre in der jeweiligen Musikkapelle, regelmäßig an den Proben sowie an den Konzerten teilzunehmen und sich gewissenhaft darauf vorzubereiten. Die Bindungspflicht endet spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Musikschulunterrichtes.
3. Für den Fall, dass geförderter Musiker vor Ablauf der sich aus Ziff. 2 dieser Vereinbarung ergebenden Mindestspielzeit aus der Musikkapelle aus einem von ihm zu vertretenden Grunde ausscheidet, verpflichtet er sich, die ermäßigten Gebühren der noch zu spielenden Mindestspielzeit an die jeweilige Gemeinde zurückzuzahlen !
4. Geförderter Musiker kann sich seiner Spielpflicht nach Ziff. 2 dieser Vereinbarung nicht dadurch entziehen, dass er zur gleichen Zeit des Musikkapellentermins in anderen Musikgruppen oder Vereinen tätig ist.

Datum	Unterschrift des geförderten Musikers, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Der Antrag ist jährlich zu stellen und bis 15. September abzugeben.
Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn beide Teile unterschrieben sind.

Musikschule Grassau	**Dirigent** bzw. **Gruppenleiter**
Eingangsdatum	Eingangsdatum - Unterschrift